



So finden Sie uns



Straßenverkehrsamt des Kreises Paderborn

- Zulassungsstelle -
An der Talle 7
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-3663
Fax.: 05251 308-893698

Sozialamt des Kreises Paderborn

- Schwerbehindertenrecht -
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-5090
Fax: 05251 308-5099

Stand: Januar 2020

Kreis Paderborn

- Der Landrat -
Straßenverkehrsamt / Sozialamt
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Tel.: 05251 308-0
E-Mail:
parkerleichterung-schwerbehinderte@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de
@KreisPaderborn
kreis_paderborn

Satz und Gestaltung:

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn



SOZIALAMT UND
STRASSENVERKEHRSAMT

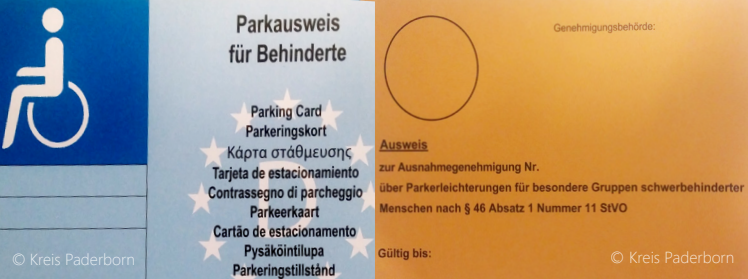
Parkausweise für Schwerbehinderte

Informationen über den
internationalen **blauen** Parkausweis und die
orangefarbene Parkerleichterung



Kreis
Paderborn

...nah bei den Menschen!



Wer kann einen internationalen blauen Parkausweis erhalten?

- Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit dem Merkzeichen „aG“
- Blinde Menschen mit Merkzeichen „Bl“
- Contergangeschädigte Menschen, d.h. Personen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie und Personen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen (z.B. Amputation beider Arme).

Der **blaue Parkausweis** gilt insbesondere für Parkplätze mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol).

Wer kann eine orangefarbene Parkerleichterung erhalten?

- Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- Schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane.
- Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigsten 70 vorliegt.

Die **orangefarbene** Parkerleichterung gilt im ganzen Bundesgebiet. Ist allerdings das Merkzeichen „B“ für „Begleitperson“ nicht vorhanden, kann die Parkerleichterung nur für Nordrhein-Westfalen erteilt werden. Sie gilt nicht für Parkplätze mit Zusatzzeichen (Rollstuhlfahrersymbol).

Wo erhält man die Parkausweise?

Auskünfte und Anträge bekommen Sie unter folgenden Adressen:

- **Sozialamt des Kreises Paderborn**
Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn
Tel.: **05251 308-5090**, Fax: 05251 308-5099

oder

- **Straßenverkehrsamt des Kreises Paderborn**
An der Talle 7, 33104 Paderborn
Tel.: **05251 308-3663**, Fax: 05251 308-893698

oder unter E-Mail an

parkerleichterung-schwerbehinderte@kreis-paderborn.de

Die Kreisverwaltung bietet ihren Service auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten an. **Terminvergabe nur telefonisch unter den oben genannten Telefonnummern.**

Die Antragsstellung ist **persönlich, schriftlich** oder durch eine **bevollmächtigte Person** möglich.

Für die Einwohner des Stadtgebietes Paderborn und Delbrück ist die jeweilige Stadtverwaltung zuständig.

Wie lange sind die Ausnahme-genehmigungen zum Parken gültig?

Die Gültigkeit des **blauen** Parkausweises und der **orangefarbenen** Parkerleichterung beträgt längstens 5 Jahre.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Kopie des Schwerbehindertenausweises (Vorder- und Rückseite)
- Passbild bei Beantragung des **blauen** Parkausweises in Übereinstimmung mit dem Schwerbehindertenausweis aG.

Wie lange ist die Bearbeitungszeit?

Die Ausstellung des **blauen** Parkausweises dauert ca. 4 Werkzeuge.

Für die **orangefarbene** Parkerleichterung beträgt die Bearbeitungszeit zwischen 2 und 4 Wochen, da zunächst geprüft werden muss, ob die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.